

Stuttgart, 02.08.2013  
Schriftstück-Nr. F-GZP 2013/03

An alle F-GZP-ZfP-Dienstleister

Reduzierung der Kalibrierungsrhythmen für Bestrahlungs- und Beleuchtungsstärke-Messgeräte

Sehr geehrte Frau Grütter,  
sehr geehrte Herren,

die Norm DIN EN ISO 3059, Zerstörungsfreie Prüfung - Eindringprüfung und Magnetpulverprüfung - Betrachtungsbedingungen wurde mit Datum 2013-03 aktualisiert. Während in der früheren Ausgabe (2002-01) der Kalibrierrhythmus zwei Jahre betrug und in den Technischen Akkreditierungskriterien für ZfP (DAkkS 71 SD1 001, ex TM 11) der Rhythmus für die Kalibrierung von Bestrahlungs- und Beleuchtungsstärke-Messgeräten noch mit fünf Jahren gültig war, sind seit März 2013 per Norm 12-Monate-Rhythmen vorgeschrieben.

Die neue DIN EN ISO 3059 (2013-03) fordert in Abschnitt 8, Kalibrierung, wie folgt:

*Der Messbereich der Bestrahlungs- und Beleuchtungsstärke-Messgeräte ist mit der vom Hersteller empfohlenen Häufigkeit zu kalibrieren. Das zur Kalibrierung verwendete System muss auf eine nationale, Europäische oder internationale Norm zurückführbar sein. Das Kalibrierintervall darf 12 Monate nicht überschreiten. Die Kalibrierung des UV-A-Strahlungs-Messgerätes muss mit einer Schmalbandstrahlung bei einer Wellenlänge von 365 nm durchgeführt werden. Nach Instandhaltungsarbeiten oder bei Schäden am Messgerät ist eine Neukalibrierung erforderlich. Wenn wechselbare Sensoren und Anzeigeeinheiten verwendet werden, muss das gesamte System kalibriert werden (Anzeigeeinheit und Sensoren).*

*Die Kalibrierung muss durch ein Zertifikat dokumentiert werden.*

Blatt 2  
zum F-GZP-Schriftstück Nr. 2013/03 vom 02.08.2013  
an alle F-GZP-ZfP-Dienstleister

Diese neue Normforderung wird in die Technischen Akkreditierungskriterien für Zerstörungsfreie Prüfungen und in die DAkkS-ZfP-Checklisten übernommen. Die Erfüllung dieser strengeren Normforderung wird somit für die akkreditierten ZfP-Dienstleister Pflicht und obligatorisch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kolb